

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 75 (1992)
Heft: 7

Artikel: 10 Anregungen für notorische Nörgler und Miesmacher : wie tötet man einen Verein?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Anregungen für notorische Nörgeler und Miesmacher:

Wie tötet man einen Verein ?

1. Bleibe grundsätzlich jeder Versammlung fern. Lässt sich Dein Erscheinen aber wirklich nicht vermeiden, dann komme zu spät.
2. Wenn Du schon zu einer Versammlung gehst, dann finde Fehler in der Arbeit der Vorstandsmitglieder, vorwiegend in der des Vorsitzenden.
3. Lasse Dich nie für ein Amt oder eine Aufgabe benennen oder wählen. Es ist viel leichter zu kritisieren als irgend etwas selber zu tun. Sei jedoch stets beleidigt, wenn Du für ein Amt nicht vorgeschlagen wirst.
4. Wenn Dich der Vorsitzende bittet, Deine Meinung zu einer wichtigen Angelegenheit zu äussern, dann sage ihm, dass Du nichts zu sagen hast. Später aber erzähle jedem, was eigentlich hätte getan werden müssen.
5. Mach nichts selber. Wenn andere Mitglieder Gemeinschaftsarbeiten verrichten, dann grolle und erkläre öffentlich, dass der Verein von einer Clique beherrscht wird.
6. Höre grundsätzlich nicht zu, und sage später, dass Dir niemand etwas gesagt hat.
7. Stimme für alles und tue das Gegenteil.
8. Stimme mit allem überein, was während der Versammlung gesagt wird, und erkläre Dich nach dem Schlusswort damit nicht einverstanden.
9. Beanspruche alle Annehmlichkeiten, die Du durch die Vereinszugehörigkeit erlangen kannst, doch trage selber nichts dazu bei.
10. Wenn Du gebeten wirst, Deinen Beitrag zu entrichten, dann empöre Dich über eine solche Impertinenz.

Wenn Du diese Punkte stets beherzigst, kannst Du gewiss sein, dass wir die Auflösung unseres Vereins bald beschliessen werden.

*Aus dem Mitteilungsblatt
der Schützengesellschaft Mattenhof-Weissenbühl Bern
(Nachdruck aus den Vereinsnachrichten der TSG Schnaitheim)
Übertragbar auf die FVS ?*

NON PLACET

Basel. Sowohl Hans-Martin Tschudi, Präsident der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, wie auch Pfarrer Peter Felber vom kirchlichen Amt für Information gebrauchten der BaZ gegenüber die Aussage, die Synode habe gestern eigentlich «den Bischof der Basler Reformierten» gewählt. Mit diesem strengrechtlich nicht statthaften Quervergleich mit der Hierarchie der römisch-katholischen (und der christkatholischen) Kirche ist die Funktion des reformierten Kirchenratspräsidenten von Basel-Stadt ziemlich exakt umschrieben: Er ist einsteils der Chef der Exekutive der Stadtbasler Kantonalkirche evangelisch-

reformierter Konfession, zum zweiten aber auch deren Oberhaupt im geistig-theologischen Bereich. Diese aus kirchlich-religiöser Sicht wesentliche Funktion lässt sich durchwegs mit dem katholischen Bischofsamt vergleichen. Der Bischof ist Autoritätsperson und Leitfigur in Glaubensfragen und auch in gesellschaftlichen Prozessen im Umfeld der Religionsgemeinschaft, er muss die lange Tradition der Kirche ebenso berücksichtigen wie deren Position und Stellenwert in Gegenwart und Zukunft.

Aufgrund der Wichtigkeit der Funktion versteht es sich von selbst, dass der Stabwechsel vom bisherigen Präsidenten Theophil Schubert zum neuen Präsiden-

Veranstaltungen

Basel (Union)

Jeden letzten Freitag im Monat
freie Zusammenkunft
im Rest. «Storchen» (1. Stock)
ab 19.00 Uhr (Schiffände)

Jeden zweiten Dienstag im Monat
Vorstandssitzung in unserem Lokal
um 19.00 Uhr

Samstag, 22. August 92, 14.00 Uhr
Eröffnungsfeier der Bibliothek
mit kleinem Imbiss
Burgunderstr. 8 — 10 (im Hof)

Basel (Vereinigung)

Jeden 1. Freitag im Monat
freie Zusammenkunft um 20 Uhr
im Restaurant «Stänzler»
Erasmusplatz (Bus 33)

Freie Zusammenkunft für Senioren
jeden Donnerstag vor dem
«Freitags-Hock» um 15 Uhr im
Restaurant «Stänzler»

Bern

Donnerstag, 25. Juni, ab 15 Uhr
Sommer an der Aare
im Gartenrestaurant «Dählhölzli»

Winterthur

Freie Zusammenkunft
jeden 1. Mittwoch des Monats
um 20 Uhr im Rest. «Wartmann»,
Winterthur, im Sitzungszimmer
Sonntag, 5. Juli 1992, 10 Uhr
Summerbrunch (Zmorge-Zmittag)
Restaurant «Linde», Kyburg

Bravo Boris !

Vor Journalisten sagte Jelzin, Russland werde mit der Grenzziehung zu den Balten-Staaten beginnen. Auch gegenüber Aserbaidschan, *das sich Iran und der Türkei geöffnet habe*, sei der Aufbau einer Grenze notwendig. In Mittelasien denke Russland mit Kasachstan daran, wie man die südlichen Grenzen gegen unkontrollierbare Einwanderung aus fremden Staaten sichern könne. (dpa, 6. 92)

ten äusserst sorgfältig vorgenommen worden ist. Die Synode wählte Pfarrer Vischer praktisch einstimmig, mit 73 von 74 gültigen Stimmen (bei elf leeren Stimmzetteln).

Erstaunlich ist im weiteren, dass die Kantonsregierung zur Wahl selbst nichts zu sagen hat, im Gegensatz etwa zur Wahl des römisch-katholischen Bischofs der Diözese Basel, wo sie, in Form eines «placet» (es gefällt) oder «non placet» die getroffene Wahl kommentierend zur Kenntnis nehmen kann.

Basler Zeitung, 12. Juni 1992